

Beitragsordnung

des Vereins SG Mittenwalde Spielmannszug 1926 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	€ 30,--
02 Auszubildende/Studierende ab 18 Jahren	€ 45,--
03 Senior*innen ab Renteneintritt	€ 45,--
04 Erwachsene ab 18 Jahren	€ 60,--
05 Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02-03 müssen auf Nachfrage mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02–03, und werden zum 01.01. des nachfolgenden Jahres wirksam.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres an den/die Kassenwart*in per Überweisung fällig.
4. Erfolgt der Vereinseintritt vor oder am 30.06., wird der Beitrag für das gesamte Jahr fällig. Bei einem Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Eintrittsjahr.

§ 4 Gebühren

Die komplette Vereinsausrüstung ist bei Erlöschen der Mitgliedschaft binnen 4 Wochen in ordnungsgemäßem Zustand abzugeben. Geschieht dies nicht, so ist pro vergangenem Kalendermonat seit der Rückgabefrist eine Strafzahlung von 10,- € zu leisten.

§ 5 Vereinskonto

Bank Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN DE47 1605 0000 3673 0205 27

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 17.05.2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und ab diesem Tag in Kraft getreten.